

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Personalausgabenbudgetierung (VwV-PAB)

Die März-Sitzung des Landeselternbeirates Baden-Württemberg (LEB) konnte am 18.03.2020 auf Grund der Corona-Krise nicht in gewohnter Weise stattfinden. Der Vorstand des LEB wollte aber auf jeden Fall vermeiden, dass die Anhörungen des LEB ausfallen. Daher hat der Vorstand entschieden, die für den 18.03.2020 angesetzten Anhörungen im Rahmen einer Telefonkonferenz stattfinden zu lassen. An dieser Telefonkonferenz haben die Mitglieder des Vorstandes – ein Mitglied war krankheitsbedingt verhindert – und die zuständigen Mitarbeiter des Kultusministeriums (Referenten, Referatsleitung, stellvertretende Abteilungsleitung) teilgenommen. Unser Dank geht an die Mitarbeiter/innen des Kultusministeriums für Bereitschaft, an dieser ungewohnten Form der Anhörung so engagiert teilzunehmen. Auch wenn die Telefonkonferenz in zwei Etappen mehrere Stunden gedauert hat, so ist doch der Umfang der Stellungnahmen – der aktuellen Situation geschuldet – eingeschränkt. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden durch die Mitglieder des LEB im Umlauf abgestimmt.

Den Änderungen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Personalausgabenbudgetierung (VwV-PAB) stimmt der Landeselternbeirat zu.

Im Einzelnen:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Schulleitungen bei Neuanträgen zur PAB erhöhten Beratungsbedarf haben – gerade bei rechtlichen Fragen. Das hat dazu geführt, dass manche geschlossenen Verträge kritisch hinterfragt werden können. Um hier Rechtssicherheit zu schaffen, erfolgt zukünftig der Vertragsabschluss durch das Regierungspräsidium. Dies begrüßt der LEB.

Der durch die vermehrte Beratung anfallende Mehraufwand für die Regierungspräsidien ist unproblematisch, da genau hierfür in der Vergangenheit schon Stellen bei den Regierungspräsidien geschaffen wurden.

Dem LEB ist bei den aktuellen Änderungen ein Punkt besonders wichtig: Die Bemessungsgrundlage des PAB wurde von $\frac{1}{4}$ -Deputat auf 4 Lehrerwochenstunden reduziert. Das soll gerade kleinen Grundschulen, die ja vor besonderen Problemen in der Unterrichtssituation stehen, ermöglichen, sich an der PAB zu beteiligen.

Ebenfalls positiv bewertet der LEB die Verlängerung der Antragsfrist. So können die Schulleitungen einfacher und zeitnah abschätzen, ob sie eine Lehrerstelle noch besetzen können, oder ob sie über die PAB gehen.

Der LEB sieht aber auch, dass es besonders wichtig ist, dass die Regierungspräsidien eine solide arbeits- und verwaltungsrechtliche Beratung leisten. Ebenso wichtig und für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen der PAB ist es, dass die Regierungspräsidien bei der Budgetabstimmung zügig arbeiten, damit die Verbesserungen durch die Änderung der VwV auch wirklich den Schulleitungen und damit den einzelnen Schulen zu Gute kommen

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 21.03.2020